

NIEDERSCHRIFT

**über die 17. öffentliche Sitzung des Infrastrukturausschusses der Gemeinde Großenkneten am
Donnerstag, 04.03.2021**

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Form der Sitzung: Videokonferenz gem. § 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 NKomVG

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Herr Torsten Deye

Mitglieder

Herr Heiner Bilger

Herr Dirk Faß

Frau Heike Frommhold

Herr Carsten Grallert

Herr Dierk Horstmann

Herr Alexander Lohrey

Herr Herbert Wilke

Stellv. Mitglied/er

Herr Hartmut Giese

ab 18:10 Uhr (TOP 5) in Vertretung des Rats-
herrn Dirk Faß

Frau Imke Haake

in Vertretung des Ratsherrn Hermann Wilke

hinzu gewählte Mitglieder

Frau Marie-José Niehsen

Herr Timm-Dierk Reise

Frau Marina Spataro

von der Verwaltung

Herr Klaus Bigalke

Erster Gemeinderat

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Herr Erhard Schröder

Bauamtsleiter, Protokollführer

Gäste

Herr Dipl.-Ing. Michael Block

Ingenieurbüro Wessels und Partner, Garrel, zu
TOP 5

Herr Dipl.-Ing. Gunnar Hirsch

Ingenieurbüro Hirsch, Oldenburg, zu TOP 4

Herr Dipl.-Ing. Trautmann

Ingenieurbüro "Gruppe Ingenieurbau",
Oldenburg, zu TOP 6

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Infrastrukturausschusses und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Infrastrukturausschusses am 09.11.2020
- 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Einwohnerfragestunde

- 4 Sanierung der Ortsdurchfahrt Ahlhorn (G 213) - II. Bauabschnitt **BV/1078/2016-2021**
- 5 Erschließung des geplanten Gewerbe- und Industriegebietes Huntlosen, Bebauungsplan Nr. 131 "Gewerbegebiet Sannumer Straße Nord"- Annahme der Planung **BV/1092/2016-2021**
- 6 Installation einer Photovoltaikanlage auf der Sporthalle "Am Esch" in Großenkneten - Annahme der Planung **BV/1093/2016-2021**
- 7 Verkehrssituation "Brückentor"/Bahnunterführung Döhlen im Verlauf der Landesstraße 871 - Antrag der Fraktion Kommunale Alternative **BV/1094/2016-2021**
- 8 Antrag der FDP-Fraktion auf Überprüfung der Radwegeinfrastruktur **BV/1080/2016-2021**
- 9 Antrag der Fraktion Kommunale Alternative auf Herstellung einer modernen Leichtathletikanlage für den Schul- und Vereinssport in Huntlosen **BV/1079/2016-2021**
- 10 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 10.1 Kreisverkehrsplatz in Huntlosen, Wilhelmstraße/Ziegelhof - Bepflanzung **MV/1100/2016-2021**
- 10.2 Wohnraumversorgungskonzept des Landkreises Oldenburg **MV/1083/2016-2021**
- 10.3 Ortsdurchfahrt Sage im Verlauf der Landesstraße 870 - Antrag der Fraktion Kommunale Alternative **MV/1072/2016-2021**
- 10.4 Stand des Städtebauförderprojekts "Sozialer Zusammenhalt" **MV/1095/2016-**

		2021
10.5	Frostschäden an Gemeindestraßen	MV/1103/2016-2021
10.6	Schaden am Schmutzwasserkanal in Huntlosen	MV/1102/2016-2021
11	Anfragen und Anregungen	
11.1	Straßenschäden	
11.2	Schulsportplätze in der Gemeinde	
11.3	Müllsammelaktion	
11.4	Neuer Kreisverkehrsplatz in Huntlosen	
11.5	Nutzung regenerativer Energien	

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Infrastrukturausschusses und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Deye eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit in der Videokonferenz und die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Infrastrukturausschusses am 09.11.2020

Die Niederschrift über die 16. Sitzung des Infrastrukturausschusses am 09.11.2020 wird mit 7 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Eine Pflichtenbelehrung ist nicht erforderlich.

Einwohnerfragestunde

Ausschussvorsitzender Deye unterbricht um 17:15 Uhr die Sitzung des Infrastrukturausschusses für eine Einwohnerfragestunde.

Herr Horst Hilsemer, Ahlhorn:

Mir ist aufgefallen, dass die Kreisverkehrsplätze in der Gemeinde unterschiedlich beschildert sind und dort somit auch jeweils andere Verkehrsregeln gelten. Ich rege an, die Kreisverkehrsplätze einheitlich zu beschildern.

Erster Gemeinderat Bigalke:

Bei den Kreisverkehrsplätzen in der Gemeinde Großenkneten handelt es sich verkehrsrechtlich jeweils um unterschiedliche Situationen. Zuständig für die Anordnung der Beschilderung ist die Straßenverkehrsbehörde beim Landkreis Oldenburg. Der Landkreis Oldenburg hat die Beschilderung entsprechend der Straßenverkehrsordnung angeordnet.

Herr Sven Wilke, Großenkneten:

Gibt es schon Erkenntnisse, ob und in welcher Art und Weise die Nutzung der Sportplätze wieder freigegeben werden kann?

Bürgermeister Schmidtke:

Zunächst ist die nächste Corona-Änderungsverordnung der Nieders. Landesregierung abzuwarten. Ich gehe aber davon aus, dass Lockerungen im Bereich des Sports möglich sein werden.

Ausschussvorsitzender Deye eröffnet um 17:21 Uhr wieder die Sitzung.

**zu 4 Sanierung der Ortsdurchfahrt Ahlhorn (G 213) - II. Bauabschnitt
Vorlage: BV/1078/2016-2021**

**einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1**

Beschluss:

Die vom Ingenieurbüro Hirsch vorgestellte Planung zur Sanierung der Ortsdurchfahrt Ahlhorn (G 213) – II. Bauabschnitt – wird angenommen.

Sach- und Rechtslage:

Im Jahr 2020 wurde die „G 213“ im Bereich der Ortsdurchfahrt in Ahlhorn bereits umfassend saniert.

Südlich der Ortsdurchfahrt werden Grundstücke über Stichstraßen erschlossen, die sich ebenfalls im Eigentum sowie Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde befinden. Es handelt sich dabei um die Zufahrten zur „Wildeshauser Straße“ 41, 43 und 49 sowie einen Teilabschnitt der Straße „Zum Sportplatz“.

Die Befestigungen sind ungeordnet sowohl in Asphalt- und Pflasterung- wie auch in Schotterbauweise erfolgt. Diese Bereiche sind wohl von den Anliegern in Privatinitiative befestigt worden.

Eine geordnete Oberflächenentwässerung ist nicht vorhanden. Auch hier bedarf es einer Beordnung.

Die SPD-Fraktion hat bereits mit Schreiben vom 28.06.2020 darum gebeten, die Erschließungsstraßen zu beordnen.

Das Schreiben der SPD-Fraktion ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1078/2016-2021 beigelegt.

Das Ingenieurbüro Hirsch wurde beauftragt, eine Planung für eine Sanierung zu erarbeiten. Der Planungsentwurf liegt vor.

Dipl.- Ing. Hirsch wird den Planentwurf in der Sitzung des Infrastrukturausschusses vorstellen.

Die Planung sieht eine Pflasterung der angesprochenen Bereiche mit gleichzeitiger Beordnung der Oberflächenentwässerung vor.

Die Kosten werden mit rund 160.000,00 € brutto einschließlich der Nebenkosten angenommen.

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Der Beschlussvorlage Nr. BV/1078/2016-2021 ist ein Übersichtsplan beigelegt.

Der Sanierungsbeirat befürwortet die Planung.

Des Weiteren befindet sich südlich der „G 213“ ein rund 25 m breiter Grünstreifen im Eigentum der Gemeinde, der in weiten Teilen als Wald einzuordnen ist. Vor dem Grundstück „Wildeshäuser Straße 49“ befindet sich eine größere Freifläche, die auch als Parkplatz genutzt wird. Dort würde es sich anbieten, ein Baugrundstück zu entwickeln. Dazu würde die jetzige Zufahrt an die östliche Grundstücksgrenze verlegt werden. Ein rund 630 m² großes Baugrundstück könnte erschlossen werden. Zur Abklärung der städtebaulichen Zulässigkeit wurde seitens der Gemeinde eine Bauvoranfrage beim Landkreis Oldenburg gestellt.

Der Bürgermeister empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die vom Ingenieurbüro Hirsch vorgestellte Planung zur Sanierung der „G 213“ – II. Bauabschnitt – wird angenommen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke trägt zur Sachlage vor. Er berichtet über einen kurzfristig von Ratsherrn Grallert vorgelegten Fragenkatalog, dessen Beantwortung schriftlich erfolgen werde.

Im Anschluss begründet Beigeordneter Bilger den Antrag der SPD-Fraktion.

Dipl.-Ing. Hirsch stellt die Planung anhand einer Präsentation vor.

Beigeordneter Bilger fragt, ob auch ein Teil der Straße „Zum Sportplatz“, welcher zurzeit asphaltiert ist, aufgenommen werden solle.

Dipl.-Ing. Hirsch antwortet, dass geplant sei, einen Teil des genannten Bereiches ebenfalls durch Pflasterung zu erneuern. Die Beordnung der Oberflächenentwässerung sei in der Art vorgesehen, dass eine Versickerungsmulde angelegt werde.

Ratsherr Grallert geht auf den von ihm eingereichten Fragenkatalog ein.

Bürgermeister Schmidtke erwidert, dass eine ad-hoc-Beantwortung der Fragen aufgrund der Kurzfristigkeit nicht möglich sei.

Auf Nachfrage des Ratsherrn Grallert teilt Erster Gemeinderat Bigalke mit, dass auf die eingereichte Bauvoranfrage noch kein Bescheid durch den Landkreis Oldenburg erteilt worden sei.

Sodann trägt Ratsherr Grallert die von ihm eingereichten Fragen vor.

Beigeordneter Bilger kritisiert ebenfalls die Kurzfristigkeit der eingereichten Fragen.

Bürgermeister Schmidtke erklärt nochmals, dass die Fragen schriftlich beantwortet werden.

Dipl.-Ing. Hirsch ergänzt, dass für die vorgesehenen Versickerungsflächen sowie neuanzulegenden Zufahrten keine Bäume entfernt werden müssten.

Niederschrift: Infrastrukturausschuss 04.03.2021

Auf Nachfrage des Rats Herrn Grallert zur Anliegerbeteiligung erläutert Bauamtsleiter Schröder, dass dies im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Programm „Soziale Stadt“ geschehen sei.

Bürgermeister Schmidtke ergänzt, dass auch der Sanierungsbeirat beteiligt worden sei.

**zu 5 Erschließung des geplanten Gewerbe- und Industriegebietes Huntlosen, Bebauungsplan Nr. 131 "Gewerbegebiet Sannumer Straße Nord"- Annahme der Planung
Vorlage: BV/1092/2016-2021**

**mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0**

Beschluss:

Die vom Ingenieurbüro Wessels und Grünefeld vorgestellte Planung zur Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes Huntlosen „Sannumer Straße“ wird angenommen.

Sach- und Rechtslage:

Der Bebauungsplan Nr. 131 „Gewerbegebiet Sannumer Straße Nord“ ist in Aufstellung. Die Erschließung ist parallel zu planen.

Das Plangebiet soll über die Kreisstraße 242 erschlossen werden. Innerhalb des Plangebietes ist eine Erschließungsstraße anzulegen, welche über eine Linksabbiegespur an die Kreisstraße angebunden werden soll. Mit dem Landkreis Oldenburg sind dazu entsprechende vertragliche Vereinbarungen abzuschließen.

Zu den weiteren Erschließungsanlagen gehört die Anbindung des Geländes an den Schmutzwasserkanal. Ebenso muss eine geordnete Oberflächenentwässerung sowohl der künftigen Bauflächen als auch der öffentlichen Verkehrsflächen sichergestellt werden. Dazu gehört die Verlegung eines Regenwasserkanals und auch die Herstellung eines Regenrückhaltebeckens.

Die Kosten der Erschließung werden mit rund 1.100.000,00 € angenommen.

Das Ingenieurbüro Wessels und Grünefeld, Garrel, wurde mit der Erschließungsplanung beauftragt. Der Entwurf der Planung liegt vor. Herr Diplom-Ingenieur Michael Block vom Ingenieurbüro wird die Planung in der Sitzung des Infrastrukturausschusses vorstellen.

Der Beschlussvorlage Nr. BV/1092/2016-2021 ist ein Übersichtsplan beigelegt.

Der Bürgermeister empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die vom Ingenieurbüro Wessels und Grünefeld vorgestellte Planung zur Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes Huntlosen „Sannumer Straße“ wird angenommen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke trägt zur Sitzungsvorlage vor.

Im Anschluss stellt Dipl.-Ing. Block die Erschließungsplanung zum Gewerbe- und Industriegebiet Sannum vor.

Niederschrift: Infrastrukturausschuss 04.03.2021

Ratsherr Grallert erkundigt sich nach der Gestaltung des geplanten „Tropfens“ im Einmündungsbereich der Erschließungsstraße.

Dipl.-Ing. Block erläutert die bauliche Gestaltung.

Auf Nachfrage des Ratsherrn Grallert teilt Dipl.-Ing Block mit, dass der „Tropfen“ entsprechend den einschlägigen Regelwerken erforderlich sei und gebaut werden müsse.

Die weitere Nachfrage des Ratsherrn Grallert beantwortet Dipl.-Ing. Block damit, dass im Zuge der Baumaßnahme – Stand heute – 12 Straßenbäume entfernt werden müssen.

Ratsherr Grallert möchte des Weiteren wissen, wie mit der vorhandenen alten Oberflächenentwässerungsleitung aus dem Bereich Hosüne umgegangen werden solle.

Dipl.-Ing. Block erläutert eingehend, wie die Leitung in das neu zu erstellende Entwässerungssystem eingebunden werden solle. Die Verlegetiefe dieser vorhandenen Leitung gibt Dipl.-Ing. Block mit 3,50 m – 4,0 m an.

Ratsherr Grallert fragt weiter, ob das Regenrückhaltebecken eingezäunt werden solle.

Dipl.-Ing. Block führt aus, dass nur das Absetzbecken aus Sicherheitsgründen eingezäunt werden müsse. Das Regenrückhaltebecken selbst solle naturnah gestaltet werden jedoch nicht eingezäunt.

Ratsherr Grallert möchte wissen, ob es durch ausfahrende Fahrzeuge aus der Erschließungsstraße zu Blendwirkungen für Anlieger kommen könne.

Die Frage wird von Dipl.-Ing. Block verneint.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Deye erläutert Dipl.-Ing. Block die Ausgestaltung des Kurvenradius‘ im Bereich der Abbiegespuren. Die Ausgestaltung des Bereiches sei im Vorfeld im Wesentlichen bereits mit den beteiligten Behörden, u. a. mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, abgestimmt worden. Dies gelte auch für die Lage der Abbiegespur.

Ratsherr Horstmann teilt mit, dass die Planung wie das gesamte Vorhaben von der AfD-Fraktion abgelehnt werde.

Ratsherr Grallert möchte wissen, wie viele Bäume für die Baumaßnahme genau entfernt werden müssen.

Bürgermeister Schmidtke sagt zu, diese Zahl dem Protokoll beizufügen.

Protokollanmerkung:

Für die Erschließungsmaßnahme müssen entlang der Sannumer Straße 15 Straßenbäume entfernt werden. Darüber hinaus sind in der vorhandenen Waldfläche bis zu 40 Bäume (mit einem Stammdurchmesser < 10 cm) von der Erschließungsplanung betroffen. Bei der Bauausführung wird im Einzelfall geprüft, ob hiervon weitere Bäume erhalten werden können.

Niederschrift: Infrastrukturausschuss 04.03.2021

Ratsherr Giese nimmt ab 18:10 Uhr für den Ratsherrn Faß an der Sitzung teil.

**zu 6 Installation einer Photovoltaikanlage auf der Sporthalle "Am Esch" in Groß-
enkneten - Annahme der Planung
Vorlage: BV/1093/2016-2021**

**einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Die vom Ingenieurbüro „Gruppe Ingenieurbau“, Oldenburg, erstellte Planung über die Installation einer Photovoltaikanlage auf der Sporthalle „Am Esch“ in Großenkneten wird angenommen.

Die Photovoltaikanlage wird ohne Batteriespeicher installiert. Auf eine Kürzung von Bäumen wird verzichtet.

Eine Ausschreibung ist durchzuführen.

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes des Landkreises Oldenburg führen auch kreisangehörige Gemeinden Maßnahmen durch. Ein wesentlicher Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes ist die Förderung und Forcierung der Nutzung regenerativer Energien.

Die Gemeinde hat in der Vergangenheit bereits Dächer von Gebäuden der Kläranlage Huntlosen für Projekte zur Verfügung gestellt. Dort betreibt ein privater Investor eine Photovoltaikanlage. Ferner betreibt die Gemeinde selbst eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der neu errichteten Kindertagesstätte in Ahlhorn „Am Lemsen“.

Es wurde geprüft, ob sich weitere gemeindeeigene Liegenschaften für die Erzeugung regenerativer Energie aus Photovoltaik eignen. Das Dach der Sporthalle „Am Esch“ in Großenkneten ist sowohl statisch, wie auch hinsichtlich der Dachneigung und der Ausrichtung nach Süden, für die Installation einer Photovoltaikanlage gut geeignet.

Die „Gruppe Ingenieurbau“, Oldenburg, wurde beauftragt, eine entsprechende Planung zu erarbeiten. Herr Trautmann, Vertreter des Ingenieurbüros, wird die Planung in der Sitzung des Infrastrukturausschusses vorstellen und erläutern.

Ein Übersichtsplan ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1093/2016-2021 beigelegt.

Es stehen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,00 € zur Verfügung.

Der Bürgermeister empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die vom Ingenieurbüro „Gruppe Ingenieurbau“, Oldenburg, erstellte Planung zur Installation einer Photovoltaikanlage auf der Sporthalle „Am Esch“ in Großenkneten wird angenommen.

Niederschrift: Infrastrukturausschuss 04.03.2021

Eine öffentliche Ausschreibung ist durchzuführen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke erklärt das Vorhaben.

Im Anschluss stellt Dipl.-Ing. Trautmann die Planung einer Photovoltaikanlage auf der Sporthalle „Am Esch“ in Großenkneten vor.

Ratsfrau Haake kommt die Investitionssumme sehr hoch vor. Sie weist auf Anbieter in der Gemeinde hin und möchte wissen, welche Angebote der genannten Investitionssumme zugrunde liegen.

Dipl.-Ing. Trautmann erklärt, dass die genannte Investitionssumme auf Erfahrungswerten aus bereits durchgeführten Projekten beruhe. Angebote seien erst im weiteren Verfahren im Zuge einer Ausschreibung einzuholen.

Mitglied Niehsen erkundigt sich nach der Lebensdauer einer Photovoltaikanlage.

Diese wird von Dipl.-Ing. Trautmann mit 20 – 23 Jahren angegeben. Erfahrungswerte zeigen, dass in dieser Zeit kaum ein Leistungsabfall feststellbar sei.

Beigeordneter Bilger hält eine Kürzung von Bäumen nicht für vertretbar und notwendig.

Zur Dachneigung gibt Dipl.-Ing. Trautmann an, dass diese auf jeden Fall die Voraussetzungen für die Installation einer Photovoltaikanlage biete.

Beigeordneter Bilger spricht sich dafür aus, aufgrund der Wirtschaftlichkeitsberechnung auf einen Speicher zu verzichten.

Ratsherr Grallert fragt, ob auch das Gebäude der Grundschule hinsichtlich der Geeignetheit für die Installation einer Photovoltaikanlage untersucht worden sei.

Bauamtsleiter Schröder erklärt, dass die Statik der Dachkonstruktion die Installation einer Photovoltaikanlage nicht hergebe.

Ausschussvorsitzender Deye hält es ebenfalls für verzichtbar, die Bäume zu kürzen. Er weist darauf hin, dass heutige Photovoltaikanlagen leistungsfähiger als noch vor 10 bis 15 Jahren seien.

Diese Aussage wird von Dipl.-Ing. Trautmann bestätigt.

Auch Bürgermeister Schmidtke ist der Auffassung, dass man die Bäume nicht antasten solle.

Auf Nachfrage des Mitglieds Reise hinsichtlich der Nutzung einer Strom-Cloud antwortet Dipl.-Ing. Trautmann, dass die Nutzung einer solchen nur möglich sei, wenn der jeweilige Energieversorger eine entsprechende Möglichkeit anbiete.

Ratsherr Horstmann weist auf eventuelle laufende Kosten wie Wartung und Reinigung hin.

Niederschrift: Infrastrukturausschuss 04.03.2021

Dipl.-Ing. Trautmann erklärt, dass diese Kosten in die Wirtschaftlichkeitsberechnung eingeflossen seien.

Ratsherr Grallert begrüßt die Nutzung regenerativer Energien. Grundsätzlich sei eine ausreichende Wirtschaftlichkeit im kommunalen Bereich nur schwer darstellbar, da die Kommunen sehr günstige Bezugskosten für Strom hätten.

Beigeordneter Bilger unterstützt den Beschlussvorschlag des Bürgermeisters. Auch er spricht sich dafür aus, aus wirtschaftlichen Gründen auf einen Speicher zu verzichten.

Erster Gemeinderat Bigalke schlägt vor, den Beschluss wie folgt zu ergänzen:

Die Photovoltaikanlage wird ohne Batteriespeicher installiert. Auf eine Kürzung von Bäumen wird verzichtet.

**zu 7 Verkehrssituation "Brückentor"/Bahnunterführung Döhlen im Verlauf der Landesstraße 871 - Antrag der Fraktion Kommunale Alternative
Vorlage: BV/1094/2016-2021**

**einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Kommunale Alternative wird befürwortend an die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr als zuständigem Straßenbaulastträger weitergeleitet.

Etwaige Maßnahmen werden auf Kosten der Gemeinde nicht durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion Kommunale Alternative beantragt mit Schreiben vom 26.10.2020, die Verkehrssicherheit auf der Landesstraße 871 im Bereich des Brückentors Döhlen durch eine Wartespur für den untergeordneten Verkehr und die Errichtung einer Beleuchtung zu verbessern.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1094/2016-2021 beigelegt.

Die Landesstraße befindet sich in der Straßenbaulast der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, die somit zuständig ist.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 09.11.2020 bereits beraten. Aufgrund der Kurzfristigkeit des Antrages wurde der Tagesordnungspunkt vertagt.

Der Bürgermeister befürwortet jegliche Verbesserung der Verkehrssicherheit im genannten Bereich und schlägt daher vor, den Antrag der Fraktion Kommunale Alternative befürwortend an die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr als zuständigem Straßenbaulastträger weiterzuleiten. Etwaige Maßnahmen werden auf Kosten der Gemeinde nicht durchgeführt.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke trägt zur Thematik vor. Er weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt bereits behandelt und vertagt worden sei.

Ratsherr Grallert begrüßt die Beschlussempfehlung des Bürgermeisters.

Beigeordneter Bilger stellt fest, dass der Gemeinde keine Kosten entstehen dürften.

Ausschussvorsitzender Deye schließt sich den Ausführungen des Beigeordneten Bilger an.

**zu 8 Antrag der FDP-Fraktion auf Überprüfung der Radwegeinfrastruktur
Vorlage: BV/1080/2016-2021**

**einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1**

Beschluss:

Dem Antrag der FDP-Fraktion auf Überprüfung der Radwegeinfrastruktur in der Gemeinde wird nicht nachgekommen.

Im Rahmen der Aktualisierung der Prioritätenliste für den Straßenbau sind insbesondere die Radwege auf Zustand und Ausbau zu überprüfen.

Sach- und Rechtslage:

Die FDP-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 15.11.2020, die Verwaltung zu beauftragen, den Zustand und die Ausbaufähigkeit sämtlicher Radwege in der Gemeinde zu prüfen. Des Weiteren soll geprüft werden, ob die Anlegung von Fahrradstraßen sinnvoll möglich wäre.

Zur Begründung im Einzelnen wird auf den Antrag verwiesen.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1080/2016-2021 beigelegt.

Nach dem Antrag soll die Prüfung unabhängig von dem zuständigen Träger der Straßenbaulast erfolgen.

Die sich in der Baulast und Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde befindlichen Radwege wurden im Rahmen der Aufstellung des Straßenunterhaltungsmanagement begutachtet und in eine Prioritätenliste aufgenommen. In die Begutachtung ist natürlich auch der Zustand und Ausbaustand aufgenommen. Die Prioritätenliste wird regelmäßig aktualisiert. Die durchzuführenden Straßenbaumaßnahmen werden jährlich festgelegt. Darüber hinaus prüft die Verwaltung gerne konkrete Vorschläge für Maßnahmen auch an eigenen Radwegen.

Der wesentlich größere Teil der Radwege in der Gemeinde befindet sich in der Straßenbaulast des Landes Niedersachsen und des Landkreises Oldenburg. Diese Straßenbaulastträger sind demnach auch für die Verkehrssicherungspflicht zuständig. Die zuständigen Behörden führen den Neubau, die Instandsetzung und die Sanierung von Radwegen in eigener Zuständigkeit durch.

Die Straßenbaulastträger überprüfen ihre Radwege fortlaufend.

Fahrradstraßen können eingerichtet werden, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist. Sie können in Straßen mit wichtigen Verbindungsfunktionen und hohem Verkehrsaufkommen eingerichtet werden. Fahrradstraßen sollen den Radverkehr bündeln. Daher sind sie besonders für Hauptverbindungen des Radverkehrs geeignet. Eine Fahrradstraße kann nur eingerichtet werden, wenn dies zwingend erforderlich ist. Neue Fahrradstraßen werden vor allen im Zuge städtischer Fahrradrouten angeordnet, die

Niederschrift: Infrastrukturausschuss 04.03.2021

dem Radverkehr ein durchgängiges und komfortables Netz abseits der Hauptverkehrsstraßen anbieten sollen.

Die beantragte Überprüfung der Radwegeinfrastruktur in der Gemeinde würde zudem erhebliche Kosten auslösen. Die Durchführung von Baumaßnahmen wäre wegen der fehlenden Zuständigkeit nicht möglich.

Nach alledem ist der Bürgermeister der Auffassung, dass dem Antrag der FDP-Fraktion auf Überprüfung der Radwegeinfrastruktur in der Gemeinde nicht nachgekommen werden sollte.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke trägt seine Beschlussempfehlung vor.

Im Anschluss begründet Ratsfrau Haake ausführlich den Antrag der FDP-Fraktion. Sie weist auf mögliche Förderprogramme hin.

Ratsherr Grallert ist der Auffassung, dass der Antrag in die richtige Richtung gehe. Er schlägt vor, dass der Landkreis Oldenburg sein Radwege-Konzept vorstellen solle. Er signalisiert seine Zustimmung zum Antrag der FDP-Fraktion.

Ratsfrau Haake legt Wert darauf festzustellen, dass es ihr nicht darum gehe, konkrete Projekte in die Wege zu leiten. Man müsse jedoch einen „Aufschlag“ machen.

Bürgermeister Schmidtke schlägt vor, bei der nächsten Überarbeitung der Prioritätenliste zum Straßenerhaltungsmanagement ein besonderes Augenmerk auf die Radwege zu richten.

Mitglied Niehsen ist der Auffassung, dass das Radwegenetz sowohl quantitativ als auch qualitativ nicht ausreichend sei.

Bürgermeister Schmidtke widerspricht. Er hält das Radwegenetz in der Gemeinde Großenkneten grundsätzlich für gut.

Beigeordneter Bilger sieht hier nicht die Gemeinde in der Pflicht. Er weist auf die Zuständigkeit von Landkreis und Land hin.

Ratsherr Grallert schlägt eine Vertagung des Tagesordnungspunktes vor.

Beigeordneter Bilger legt Wert darauf festzustellen, dass im Rahmen einer Aktualisierung der Prioritätenliste zum Straßenerhaltungsmanagement nur Radwege in der Zuständigkeit der Gemeinde zu begutachten seien.

Bürgermeister Schmidtke schlägt eine Änderung der Beschlussempfehlung dahingehend vor, dass das Ingenieurbüro Hirsch bei der nächsten Überarbeitung/Aktualisierung der Prioritätenliste zum Straßenerhaltungsmanagement die im Eigentum und der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde stehenden Radwege ausführlich begutachten solle.

Ratsfrau Haake regt an, hinsichtlich der Radwege in der Zuständigkeit des Landkreises Oldenburg ein Gespräch mit dem Landkreis zu führen.

**zu 9 Antrag der Fraktion Kommunale Alternative auf Herstellung einer modernen Leichtathletikanlage für den Schul- und Vereinssport in Huntlosen
Vorlage: BV/1079/2016-2021**

**mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1**

Beschluss:

Dem Antrag der Fraktion Kommunale Alternative auf Herstellung einer modernen Leichtathletikanlage für den Vereins- und Schulsport in Huntlosen wird nicht gefolgt.

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion Kommunale Alternative beantragt mit Schreiben vom 21.01.2021, eine moderne Leichtathletikanlage für den Vereins- und Schulsport in Huntlosen herzustellen.

Die Leichtathletikanlage auf dem Schulsportplatz soll danach modernisiert und um eine Rundlaufbahn erweitert werden. Die Laufbahn soll mit einer Tartanbahn ausgestattet werden. Des Weiteren soll der Bürgermeister beauftragt werden, vorbereitend mit dem TV Huntlosen und der Grundschule Huntlosen ein Einvernehmen zu den notwendigen Anforderungen an die Leichtathletikanlage herzustellen und finanzielle Förderungen aufzuzeigen.

Zur Begründung im Einzelnen wird auf den Antrag verwiesen.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1079/2016-2021 beigelegt.

Der Sportplatz der Grundschule Huntlosen ist derzeit wie folgt ausgestattet:

- 100 m Laufbahn in Rotgras (guter baulicher und pflegerischer Zustand)
- Weitsprunganlage mit zwei Absprungbalken und 50 m Anlaufstrecke in Rotgras (guter Zustand)
- Zwei Beachvolleyballflächen (guter Zustand/Sand ist zu reinigen)
- Basketballfläche in Betonpflaster (guter Zustand)
- Asphaltierte Fläche mit Kugelstoßbalken (guter Zustand/Markierung ist zu erneuern)

Die Ausstattung ist in etwa vergleichbar mit den Schulsportplätzen der weiteren Grundschulen in der Gemeinde. Im Ortsteil Großenkneten steht zudem eine vereinseigene 400 m Rundlaufbahn auch für alle Schulen und Vereine in der Gemeinde zur Verfügung.

Anlässlich der Planung einer neuen Sportanlage mit Funktionsgebäude in Huntlosen im Jahr 2012 wurde auf Wunsch des TV Huntlosen bereits der Umbau des Schulsportplatzes zu einer Leichtathletikanlage beraten. Die Umbaukosten wurden mit 423.000 € geschätzt.

Niederschrift: Infrastrukturausschuss 04.03.2021

Der Bedarf für eine neue Leichtathletikanlage wurde seinerzeit in den Gremien nicht gesehen. Weder der TV Huntlosen noch der FC Huntlosen bieten weiterhin „Leichtathletik“ als Sparte an.

Im Ortsteil Huntlosen befindet sich neben dem Schulsportplatz eine neuwertige moderne Sportanlage mit einem Natur- und Kunstrasenplatz sowie ein Funktionsgebäude. Der Schulsportplatz ist für den Primarbereich ausreichend ausgestattet.

Ein Bedarf für die beantragte Leichtathletikanlage ist nach allem auch heute nicht zu erkennen.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, dem Antrag der Fraktion Kommunale Alternative auf Herstellung einer modernen Leichtathletikanlage für den Vereins- und Schulsport in Huntlosen nicht zu folgen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Thematik ein.

Im Anschluss begründet Ratsherr Grallert ausführlich den Antrag der Kommunalen Alternative. Dabei geht er auch auf die Beratungen in den Gremien im Jahr 2013 ein.

Ratsfrau Haake schlägt vor, zunächst Gespräche mit allen Beteiligten wie Sportvereinen, Schule etc. zu führen. Des Weiteren regt sie eine Bereisung und Ortsbesichtigung aller Schul-sportplätze an.

Ratsherr Horstmann ist der Auffassung, dass die Sportanlagen in der Gemeinde in einem guten Zustand seien. Dies betreffe auch die Leichtathletikanlagen.

Beigeordneter Bilger weist auf die Nutzung der Anlage in Huntlosen durch den Faustball hin. Er spricht sich für die Beschlussempfehlung aus.

Ratsherr Grallert weist darauf hin, dass seitens der Fraktion Kommunale Alternative Gespräche mit dem Sportverein geführt worden seien.

Ausschussvorsitzender Deye ist ebenfalls der Auffassung, dass sich die Anlage in Huntlosen in einem guten Zustand befinde. Er werde ebenfalls der Beschlussempfehlung zustimmen.

zu 10 Mitteilungen des Bürgermeisters

**zu 10.1 Kreisverkehrsplatz in Huntlosen, Wilhelmstraße/Ziegelhof - Bepflanzung
Vorlage: MV/1100/2016-2021**

zur Kenntnis genommen

Der Verwaltungsausschuss hat die Verwaltung aufgefordert, die Gestaltung von Kreisverkehrsplätzen möglichst selbst mit den Gärtnern des gemeindlichen Bauhofes zu planen und zu gestalten. Eine Planungsleistung sollte nicht vergeben werden.

Für den fertiggestellten Kreisverkehrsplatz in Huntlosen ist die Bepflanzung zu gestalten.

Gärtnermeister Behm hat in Zusammenarbeit mit dem Bürgerverein Huntlosen einen Pflanzplan erarbeitet.

Die Gesamtkosten für die gärtnerische Gestaltung werden mit rund 10.000,00 € angenommen. Die Firma A + B, Huntlosen, hat zugesagt, sich mit 500,00 € an der Bepflanzung des Kreisverkehrs zu beteiligen.

Eine Installation von Skulpturen, Kunstwerken oder Beschilderungen ist vom Bürgerverein Huntlosen nicht gewünscht. Auch eine Beleuchtung soll nicht installiert werden. Ein Leerrohr für eine optionale Stromversorgung wurde im Zuge der Bauarbeiten verlegt. Die Arbeiten sollen in diesem Frühjahr ausgeführt werden.

**zu 10.2 Wohnraumversorgungskonzept des Landkreises Oldenburg
Vorlage: MV/1083/2016-2021**

zur Kenntnis genommen

Der Landkreis Oldenburg hat angekündigt, dass in diesem Jahr das Wohnraumversorgungskonzept des Landkreises Oldenburg fortgeschrieben werden soll. Geplant ist, die Fortschreibung noch in dieser Legislaturperiode des Kreistages abzuschließen.

**zu 10.3 Ortsdurchfahrt Sage im Verlauf der Landesstraße 870 - Antrag der Fraktion
Kommunale Alternative
Vorlage: MV/1072/2016-2021**

zur Kenntnis genommen

Die Fraktion Kommunale Alternative hat mit Schreiben vom 26.10.2020 beantragt, die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zu bitten, darzulegen, welche Fahrbahnbreiten und Ausmaße von Abbiegespur sowie Sperrflächen der L 870 im innerörtlichen Bereich des Ortes Sage unter Berücksichtigung der heutigen Einstufung als Landesstraße und der aktuellen Verkehrsverhältnisse ausreichen würden. Eine qualifizierte Verkehrsuntersuchung sei gewünscht.

Der Infrastrukturausschuss hat in seiner Sitzung am 09.11.2020 über den Antrag beraten und der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 19.11.2020 beraten und beschlossen, diesen befürwortend an die zuständige Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Oldenburg weiterzuleiten. Weiter wird die Behörde um eine qualifizierte Verkehrsuntersuchung gebeten.

Darüber hinaus hat sich eine Sager Bürgerinitiative mit der Verkehrssicherheit in Sage befasst. Die Bürgerinitiative hat die Auffassung vertreten, dass die L 870 in der Ortsdurchfahrt Sage nicht mehr den heutigen Ansprüchen für einen sicheren Verkehr gerecht wird. Eine Unterschriftenliste wurde vorgelegt.

Der Bürgermeister hat den Antrag der Fraktion Kommunale Alternative sowie die Unterschriftenliste der Bürgerinitiative befürwortend der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg, mit der Bitte um wohlwollende Prüfung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 18.12.2020 hat die Landesbehörde darauf geantwortet. Sie weist darauf hin, dass es sich um eine einseitige Veranlassung durch Gemeinde Großenkneten handle und damit eine Beauftragung und die Kostentragung für die Erstellung eines Verkehrsgutachtens bei dieser liege. Vorschläge eines Verkehrsgutachtens könnten in Abstimmung übernommen werden. Für eine Verwirklichung müsse eine regelgerechte Planung stattfinden. Auch für die Durchführung der Planung sowie die Übernahme der Baukosten sei die Gemeinde Großenkneten grundsätzlich verantwortlich.

Abschließend weist die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr darauf hin, dass der Streckenabschnitt auf der L 870 „Sage Straße“ hinsichtlich der Abwicklung des Verkehrsablaufes ausreiche und für eine planerische Anpassung kein Handlungsbedarf gesehen werde.

Der Bürgermeister beabsichtigt, zunächst eine Verkehrszählung mit dem eigenen Gerät durchzuführen. Des Weiteren soll die Polizeibehörde zu dem Unfallgeschehen um eine Stellungnahme gebeten werden.

Nach der Auswertung und Vorliegen der Stellungnahme wird die Angelegenheit den Gremien zur erneuten Beratung vorgelegt.

zu 10.4 Stand des Städtebauförderprojekts "Sozialer Zusammenhalt"
Vorlage: MV/1095/2016-2021

zur Kenntnis genommen

Der Stand des Städtebauförderprojekts „Sozialer Zusammenhalt“ ist folgender:

Trotz zahlreicher Einschränkungen, die das Jahr 2020 mit sich brachte, konnte im Städtebauförderprojekt „Sozialer Zusammenhalt“ vorangeschritten und zahlreiche bauliche Projekte begonnen, umgesetzt und auch fertig gestellt werden. Die ersten baulichen Maßnahmen im Sanierungsgebiet haben bereits 2019 begonnen und wurden in 2020 fertiggestellt.

Die erste größere Maßnahme war der **Anbau des Ev. Hans-Roth-Kindergartens**. Durch die Erweiterung eines neuen Gruppenraums inkl. Nebenräume, einer neuen Küche und einem neuen Mitarbeiterraum können die Mitarbeitenden nun dem Betreuungs- und integrationsbedarf in der Einrichtung besser gerecht werden. Aus dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ konnten für den Anbau Fördermittel in Höhe von 774.000,00 € eingeworben werden. Die weitere Finanzierung wurde durch den Landkreis Oldenburg, die Gemeinde Großenkneten sowie dem Einrichtungsträger, der Ev. Kirchengemeinde Ahlhorn, übernommen.

Im Bereich der Ortseinfahrt befindet sich der umgebaute **Kreisverkehr**, der die Cloppenburger Str., die Vechtaer Str., die Wildeshauser Str. und die Oldenburger Straße miteinander verbindet. Er liegt zentrumsnah in Bahnhofsnähe und nimmt somit eine wichtige räumliche Bedeutung für Ahlhorn ein. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat den Umbau geplant und ausführen lassen. Die Gemeinde stattete den Kreisverkehrsplatz mit Skulpturen aus Corten-Stahl mit Wahrzeichen und Motiven der Region aus, die diese durch eine regionale Bepflanzung mit ortstypischen Stauden und Gehölz gestalterisch unterstreicht. Weiterhin wurde eine Beleuchtung des Solitärbaumes mithilfe von Bodenstrahlern installiert. Auch die Nebenanlage des Kreisverkehrsplatzes zum Bahnübergang wurde erneuert.

Ein vor allem für junge Menschen wichtiger Bereich sind die **Außenanlagen am Schulzentrum**. Die beiden angrenzenden Schulen nutzen diese Anlagen gemeinsam, daher wurde unter Berücksichtigung der schulischen Wünsche, die Anlage erneuert, modernisiert sowie gestalterisch und funktional aufgewertet. Der erste Bauabschnitt wurde bereits 2019 fertig gestellt, hierbei wurde ein 2700 Quadratmeter großer Niedrigseil-Klettergarten gestaltet. Der zweite Bauabschnitt wurde im August 2020 fertig gestellt. Hierbei entstand ein Bewegungshof, der mit Tischtennisplatten, Torwänden, Fußballtoren und Basketballkörben ausgestattet wurde. Weiterhin entstand ein zweites „grünes Klassenzimmer“. Durch die öffentliche Zugänglichkeit kann die neu gestaltete Freizeitfläche nicht nur für die angrenzenden Bildungseinrichtungen, sondern auch für weitere soziale Einrichtungen, wie das Jugendzentrum und die gesamte Bewohnerschaft eine tragende Rolle spielen. Die Kosten wurden hier aus Mittel der Städtebauförderung, der Landkreisbeteiligung und aus Eigenmitteln der Gemeinde gedeckt.

Um dem steigenden Integrations- und Förderbedarf von Kleinkindern gerecht zu werden, entstand die neue **Kindertagesstätte Am Lemsen**, die zwei Gruppenräume für den Elementarbereich und eine Krippengruppe beinhaltet. Die Einrichtung wurde in die Trägerschaft der Ev. Kirchengemeinde Ahlhorn übergeben und befindet sich nördlich des Schulzentrums an der Straße „Am Lemsen“. Der großzügige Außenbereich lädt die Kinder ein sich auszutoben und

spielerisch Neues zu entdecken. Außerdem ist die Einrichtung so konzipiert, dass auf einen erhöhten Bedarf durch weitere Anbaumöglichkeiten reagiert werden könnte. Insgesamt beliefen sich die Kosten auf rund 2.000.000,00 €, die aus Mittel der Städtebauförderung, einer Landeszuwendung, der Landkreisförderung und gemeindlichen Mitteln finanziert wurden.

Eine weitere wichtige Maßnahme ist die Sanierung der **Ortsdurchfahrt „Wildeshauser Straße“**, die das Straßennetz Ahlhorns dominiert und gleichzeitig als Ortsmitte gilt. Mit Beteiligung der Öffentlichkeit wurde im Zuge der Rahmenplanung ein umfassendes Erneuerungskonzept erarbeitet und in 2020 umgesetzt. Ab Mitte September 2020 wurden auf 1,6 km funktionale, städtebauliche und gestalterische Missstände der Ortsdurchfahrt behoben. Die Wildeshauser Straße erhielt eine neue Asphaltierung, alte Querungen wurden aufgewertet und teilweise wurden neue Querungen unter Berücksichtigung von Barrierefreiheit verbaut. Die Bushaltestellen wurden teils verlagert und barrierefrei umgestaltet. Die seitlichen Parkflächen an der Wildeshauser Straße wurden durch Parkbuchten begrenzt. Für diesen ersten Bauabschnitt wurden 800.000 € eingesetzt.

Im November 2020 konnte auch der Umbau der **„Sportanlage – Am Schulzentrum“** fertiggestellt werden. Es entstand eine moderne, multifunktionale und ganzjährig nutzbare Sportanlage für den Verein-, Schul- und Freizeitsport. Die Anlage dient als wichtiger Freizeitanlaufpunkt für Vereine, aber auch für die Bewohner des Quartiers und steht daher jedem öffentlich zugänglich, dadurch soll die soziale und integrative Infrastruktur in Ahlhorn verbessert werden. Die Umbaumaßnahmen beinhalten den Umbau des Fußballplatzes zu einem Kunstrasenplatz inkl. der Pflasterung zur Erschließung für Fußgänger mit einer Stellfläche für Zuschauer auf der Westseite. Ein weiterer Bereich war der Umbau der Sprintstrecke in eine Kunststoffbahn mit vier 100 m Bahnen, sowie die Wiederinstandsetzung der Finnenlaufbahn. Für die Maßnahme wurden 1.215.000,00 € im Rahmen der Städtebauförderung von Bund, Ländern und Gemeinde finanziert.

Eine elementare Einrichtung in den Bereichen „Stärkung sozialer Aktivitäten und Infrastruktur“, „Gesundheitsförderung“ sowie „Sport und Freizeit“ ist sicherlich auch der **Neubau des Jugendzentrums**. Diese Maßnahme ist ein enorm wichtiger Part des Sanierungsprozesses und trägt zur städtebaulichen, sozialen und kulturellen Entwicklung des Ortsteils bei. Bei dieser Maßnahme hat der Bau begonnen und wird sicherlich noch eine Weile in 2021 in Anspruch nehmen. Die Finanzierung des Neubaus des Jugendzentrums wird mit einer Förderung in Höhe von 1.017.000,00 € aus dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ finanziert.

Zum Projekt „Sozialer Zusammenhalt“ gehört im Wesentlichen auch die Stärkung der Sozialen Gegebenheiten und des Sozialen Miteinanders vor Ort. Daher konnte zum 01.01.2020 die Stelle des Quartiersmanagements durch die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. besetzt werden. Die Aufgaben des Quartiersmanagements liegen u. a. darin als Ansprechperson für die Bewohner und Bewohnerinnen im Quartier zur Verfügung zu stehen, Ihre Bedarfe zu erfassen und an die notwendigen Institutionen weiterzuleiten oder ggf. selbst bei der Umsetzung zu unterstützen. Weiterhin wird durch das Quartiersmanagement ein Beratungsangebot unterbreitet. Das Quartiersmanagement ist somit eine Anlaufstelle für Bewohner, wenn es um Hilfestellung und Beratung geht. Ein wesentlicher Baustein des Quartiersmanagements ist es sich zu vernetzen und in einem engen Austausch mit verschiedenen Institutionen Verbesserungen im Quartier zu erzielen.

Der Gemeinderat hat die Gründung eines Sanierungsbeirats, bestehend aus Bewohnern und Eigentümern aus dem Quartier, als auch aus Mitgliedern von sozialen Einrichtungen oder ortsansässigen Institutionen mit Bezug zum Gemeinwesen beschlossen. Die Quartiersmanage-

Niederschrift: Infrastrukturausschuss 04.03.2021

rin, Frau Warkentin, hat eine Gründungsversammlung initiiert und begleitet den Sanierungsbeirat. Dieser tagt regelmäßig zu Inhalten des Projekts „Sozialer Zusammenhalt“. Die Sitzungen finden i.d.R. öffentlich statt und bieten hier den Bürgern und Bürgerinnen die Möglichkeit auf Missstände hinzuweisen, aber auch Fragen zum Projekt zu stellen.

Der Gemeinderat hat weiter beschlossen einen Verfügungsfonds einzurichten und hierfür jährlich 10.000 € zur Verfügung zu stellen. Förderfähig sind beispielsweise Maßnahmen zur Durchführung von Workshops zu Handlungsfeldern, Mitmachaktionen, Wettbewerben zu Themenstellungen, Imagekampagnen und anderen geeigneten Maßnahmen zur Aktivierung der Bevölkerung im Ortsteil. Ansprechperson ist die Quartiersmanagerin.

Im Sommer konnte unter Einhaltung der Abstände ein Bürgerbeteiligungsverfahren für die Spielplatzfläche Katharinenstraße durch das Quartiersmanagement, Kollegen der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. und dem Streetwork durchgeführt werden. Insgesamt wurden mit der Befragung 196 Personen erreicht und Ihre Meinung zur Neugestaltung des Spielplatzes erfasst. Aktuell wird eine Ausschreibung für ein Planungsbüro vorbereitet, so dass aller Voraussicht nach die Umgestaltung des Spielplatzes in 2021 erfolgen kann.

Zusätzlich soll dieser Artikel einen Ausblick für das Jahr 2021 bieten. Verschiedene Maßnahmen werden für 2021 anvisiert. Saniert werden sollen im Jahr 2021 das Funktionsgebäude beim Schulzentrum, sowie das durch die Gemeinde Großenkneten erworbene Mehrfamilienhaus in der Kapitän-Strasser-Straße. Dieses Objekt soll als Vorzeige-Sanierungsmaßnahme instandgesetzt und die Wohnverhältnisse der dort lebenden Menschen weitgehend verbessert, sowie die aktuell vorliegenden Missstände abgebaut werden. Die Gemeinde hat außerdem das Vorkaufsrecht für 24 weitere Wohneinheiten in dem Bereich ausgeübt. Die notwendigen Sanierungsarbeiten sollen in den folgenden Jahren erfolgen.

Um Wohnverhältnisse zu überprüfen, wurden einige Wohnraumkontrollen zusammen mit dem Landkreis Oldenburg durchgeführt. Die Eigentümer mussten Missstände beheben und es wurden auch Nutzungsuntersagungen ausgesprochen. Die Stärkung der Wohn- und Lebensqualität wird auch weiterhin ein wichtiges Ziel bleiben.

Wie bereits erwähnt soll auch der Spielplatz an der Katharinenstraße anhand des durchgeführten Beteiligungsverfahrens erneuert und südlich der Wildeshauser Straße sollen Anliegerzufahrten hergestellt werden.

Geplant ist außerdem die Fertigstellung der Rahmenplanung, sowie die Fortschreibung und Erhöhung der Kosten- und Finanzübersicht.

Im Jahresverlauf sollen weitere Abstimmungsgespräche hinsichtlich des Knotenpunktes Visbeker Straße/Wildeshauser Straße/Am Gaswerk/Schulstraße geführt werden, um gegebenenfalls die Wünsche der Bürger und Bürgerinnen aus dem Ende 2019 durchgeführten Beteiligungsverfahren umsetzen zu können.

Aus dem Quartiersmanagement sollen im Jahresverlauf vor allem zwei Beteiligungsverfahren initiiert werden, die als Grundlage für Bauplanungen für 2022 dienen werden. So soll, die in der Mozartstraße erworbene Fläche der Gemeinde und die aktuell vorliegende Jugendfreizeitanlage jeweils anhand eines Bürgerbeteiligungsverfahrens geplant und 2022 hergerichtet werden.

**zu 10.5 Frostschäden an Gemeindestraßen
Vorlage: MV/1103/2016-2021**

zur Kenntnis genommen

Der strenge Frost Ende Februar hat auch für Schäden an Gemeindestraßen gesorgt. Betroffen sind Asphaltstraßen. Der Bauhof hat damit begonnen, die Schadstellen mittels Einbaus von Kaltmischgut zu beheben. Ferner wird noch ein Unternehmen beauftragt, das Schadstellen im Dünnschichtkalteinbauverfahren behebt. Der vollständige Umfang der Schäden steht noch nicht fest.

**zu 10.6 Schaden am Schmutzwasserkanal in Huntlosen
Vorlage: MV/1102/2016-2021**

zur Kenntnis genommen

An einem Hauptsammler des Schmutzwasserkanals ist es in Huntlosen im Bereich „Bunkenburger Weg“ zu einem Schaden gekommen. Offensichtlich wurde Erdreich mitgeschwemmt, so dass es zu einer Absackung im betreffenden Bereich gekommen ist. Der Kanal liegt in rund 4 m Tiefe, sodass die Schadensbehebung einen erheblichen Aufwand mit Verbau und Wasser-senkung erfordert. Die Ursache des Schadens ist noch nicht bekannt.

zu 11 Anfragen und Anregungen

zu 11.1 Straßenschäden

Beigeordneter Bilger:

Straßenschäden kommen immer wieder vor. Der Bauhof ist hier immer sehr schnell am Ball, wenn es darum geht, Schäden zu beheben. Ich spreche dem Bauhof hierfür ein ausdrückliches Lob aus.

Bürgermeister Schmidtke:

Ich werde dieses gern an den Bauhof weitergeben.

zu 11.2 Schulsportplätze in der Gemeinde

Ratsfrau Haake:

Ich rege eine Bereisung der Schulsportplätze im Sommer an.

zu 11.3 Müllsammelaktion

Ratsfrau Haake:

Ich rege an, auch in diesem Jahr wieder eine Müllsammelaktion durchzuführen. Die Gemeinde könnte die Container stellen. Die Bürgervereine sollten angesprochen werden.

Bürgermeister Schmidtke:

Ich greife Ihren Vorschlag gerne auf.

zu 11.4 Neuer Kreisverkehrsplatz in Huntlosen

Ratsherr Grallert:

Ich habe der Mitteilung des Bürgermeisters entnommen, dass der neue Kreisverkehr in Huntlosen nicht beleuchtet werden soll. Dieses halte ich für bedenklich.

Bauamtsleiter Schröder:

Ich denke, hier liegt ein Missverständnis vor. Eine Straßenbeleuchtung im Bereich des neuen Kreisverkehrs ist selbstverständlich erforderlich. Verzichtet werden soll aber auf eine Installation von Beleuchtung auf der Mittelinsel, z. B. zum Anstrahlen von Bäumen.

zu 11.5 Nutzung regenerativer Energien

Ratsherr Grallert:

Die Fraktion Kommunale Alternative hatte den Antrag gestellt zu untersuchen, ob auf der Kläranlage in Ahlhorn die Nutzung regenerativer Energien in Frage kommt.

Bauamtsleiter Schröder:

Dem Antrag wurde Rechnung getragen. Ein Ergebnis liegt vor. Die Verwaltung kommt auf die Angelegenheit zurück.

Protokollanmerkung:

Mit Schreiben vom 08.11.2020 hat die Fraktion Kommunale Alternative gebeten zu prüfen, ob die Kläranlage Ahlhorn mit einer Anlage zur Erzeugung regenerativen Stroms, zum Beispiel einer Photovoltaikanlage, zur Eigenstromversorgung ausgestattet werden kann.

Im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2021 hat der Infrastrukturausschuss folgende Beschlussempfehlung gefasst: „Der Bürgermeister wird beauftragt, die Einrichtung einer Anlage zur Erzeugung regenerativen Stroms zur Eigenversorgung für die Kläranlage in Ahlhorn zu prüfen und über das Ergebnis zu berichten.“

Aufgrund des Auftrages wurde das Ingenieurbüro von Kiedrowski, Oldenburg, beauftragt, Möglichkeiten der regenerativen Stromerzeugung auf Gebäuden der Kläranlage Ahlhorn zu untersuchen.

Die Untersuchung des Ingenieurbüros liegt vor und kommt zu dem Ergebnis, dass eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 23 kWp auf dem Dach des „Gebläsegebäudes“ wirtschaftlich zu betreiben sei. Die Investitionskosten werden mit rund 35.000,00 € beziffert. Die Amortisationsdauer ist mit ca. 12 Jahren angegeben.

Geprüft wurde auch die Möglichkeit der Stromerzeugung mittels Windkraft sowie eines Blockheizkraftwerkes auf der Basis von Klärschlammfaulgas. Das Ingenieurbüro ist zu dem Schluss gekommen, dass die genannten Techniken nicht wirtschaftlich zu betreiben seien.

Der Bürgermeister beabsichtigt, eine entsprechende Maßnahme im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2022 vorzuschlagen.

Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

gez. Torsten Deye
Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Erhard Schröder
Protokollführung